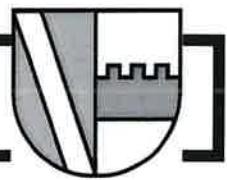


Bekanntmachung



Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

bei der Aufstellung des Bebauungsplans

„Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Illkofen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Barbing hat am 10.12.2024 beschlossen, zirka 900 Meter südwestlich der Ortschaft Illkofen sowie zirka 950 Meter südöstlich der Ortschaft Friesheim inmitten eines Kiesabbaugebietes auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 109/1 der Gemarkung Illkofen (siehe Lageplan) einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufzustellen. Ziel ist die baurechtliche Neuordnung der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche zu einem Gebiet mit der Zweckbestimmung als Sondergebiet für Anlagen und Einrichtungen, die der Erzeugung und Nutzung solarer Strahlungsenergien dienen sollen.



Der Planentwurf ist vom Büro HEIGL Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Elsa-Brandström-Straße 3, 94327 Bogen, ausgearbeitet worden und wurde vom Gemeinderat am 11.03.2025 gebilligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **14.04.2025 bis 16.05.2025** in der Gemeinde Barbing – Bauabteilung, Kirchstraße 1, 93092 Barbing eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ferner sind sämtliche Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Barbing einzusehen.

www.barbing.de

Startseite – Alle Meldungen der Gemeinde Barbing

Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Agri-Photovoltaikanlage Ilkofen“ und 11. Flächennutzungsplanänderung; frühzeitige Auslegung

Barbing, 11.04.2025
Gemeinde Barbing


Thiel
1. Bürgermeister

